

## V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Trittau am 18.02.2016

---

**zu TOP 11.: 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39**  
**Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke**  
**Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern))**  
**hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Okto-**  
**ber/November 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie Sat-**  
**zungsbeschluss**

### I. Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2007 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 gefasst. Der vom Planungsausschuss in der Sitzung am 21.02.2013 (TOP 6) bestätigte Vorentwurf lag in der Zeit vom 20.03.2013 bis einschließlich 02.04.2013 öffentlich aus. Aufgrund der Forderung des Kreises Stormarn nach einem wasserrechtlichen Gesamtkonzept wurden die Planunterlagen überarbeitet. Ein am 10.07.2014 von der Gemeindevertretung gefasster Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde aufgrund der neuen Datenlage am 01.10.2015 neu gefasst. In der Zeit vom 22.10.2015 bis zum 23.11.2015 lag die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 öffentlich aus. Die Landesplanungsbehörde sowie die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände wurden mit Schreiben vom 21.10.2015 unterrichtet. Gleichzeitig wurde das Planverfahren auch im Rahmen von Bauleitplan-online-Beteiligung öffentlich gemacht. Im Hinblick auf das Entwässerungskonzept hat die untere Wasserbehörde des Kreises Stormarn mit Schreiben vom 06.01.2016 bestätigt, dass die Erschließung als gesichert angesehen wird und somit die gesetzlichen Vorgaben mit den vorliegenden Unterlagen nunmehr erfüllt werden.

Mit Erlass vom 06.01.2016 hat die Landesplanungsbehörde bestätigt, dass insbesondere durch die Reduzierung der Wohnbauflächen die Ziele der Raumordnung dem Bebauungsplan nicht mehr entgegenstehen.

Die eingegangenen Stellungnahmen

#### 1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1.1 Landrat des Kreises Stormarn

24.11.2015 (BOB), 06.01.2016

1.2	Ministerium des Inneren und Bundesangelegenheiten	05.11.2015 (BOB)
1.3	Handwerkskammer Lübeck	19.11.2015
1.4	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	23.11.2015 Keine Anregungen
1.5	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	09.11.2015 (BOB) Keine Anregungen
1.6	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	05.11.2015 (BOB)
1.7	Schleswig Holstein Netz AG	17.11.2015 (BOB) Keine Anregungen
1.8	Deutscher Wetterdienst	11.11.2015
1.9	Gewässerpflegeverband Bille	08.12.2015
1.10	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	29.10.2015
1.11	Autokraft GmbH	Ohne Stellungnahme
1.12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	28.10.2015 Keine Anregungen
1.13	Deutsche Telekom Technik GmbH	26.10.2015
1.14	Feuerwehr Trittau	Ohne Stellungnahme
1.15	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	Ohne Stellungnahme
1.16	Kabel Deutschland	24.11.2015 Keine Anregungen
1.17	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	03.11.2015_Keine Anregungen
1.18	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	Ohne Stellungnahme
1.19	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, untere Forstbehörde	23.10.2015 Keine Anregungen
1.20	Tennet TSO GmbH	11.11.2015 Keine Anregungen
1.21	Zweckverband Obere Bille	Ohne Stellungnahme
1.22	Gemeindeverwaltung Trittau/ Finanzen	Ohne Stellungnahme
1.23	Gemeindeverwaltung Trittau/ Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement	Ohne Stellungnahme
1.24	Abschließende Stellungnahme der Landesplanungsbehörde	06.01.2016

## 2. Naturschutzverbände

2.1	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	18.11.2015
2.2	Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	18.11.2015
2.3	AG 29 - Arbeitsgemeinschaft der anerkannten naturschutzverbände in Schleswig-Holstein	Ohne Stellungnahme

## 3. private Einwendungen

3.1	Anregung A	23.11.2015 (BOB)
3.2	Anregung B	22.11.2015 (BOB)
3.3	Anregung C	22.11.2015 (BOB)
3.4	Anregung D	20.11.2015

sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck (**Anlage 1**) dargelegt.

Als **Anlage 2** liegt die Planzeichnung und der Text (Teil B), die sich in der öffentlichen Auslegung befunden haben, der Vorlage bei.

Hinzuweisen ist darauf, dass die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung steht, zwischenzeitlich vom Ministerium des Inneren und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein genehmigt und seit dem 21.01.2016 rechtswirksam ist.

Im Zusammenhang mit dem Nachweis der Ausgleichsflächen, der Neuanpflanzung von Bäumen und der Nutzung einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge auf dem Betriebsgelände wird noch ein städtebaulicher Vertrag mit den Vorteilsnehmern (vor Inkraftsetzung) zu treffen sein. Hinsichtlich des Standortes der Gebäude und baulichen Anlagen ist ein städtebaulicher Vertrag bereits geschlossen worden.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 (TOP 5) die Empfehlung ausgesprochen, nachfolgenden Beschlussvorschlag anzunehmen.

## II. Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Oktober/November 2015) zum Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 11 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet südlich der Rausdorfer (L160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Vor Inkraftsetzung des Bebauungsplanes ist mit den Begünstigten der Planung ein städtebaulicher Vertrag über den Nachweis der Ausgleichsflächen, der Neuanpflanzung von Bäumen (inkl. der Kostenübernahme für die Anpflanzung und das Monitoring dieser Maßnahme), die Stellung der Gebäude sowie der Nutzung einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge auf dem Betriebsgelände abzuschließen.

### Abstimmungsergebnis:

*Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:*

*davon anwesend:*

*Ja-Stimmen:*

*Nein-Stimmen:*

*Stimmenthaltungen:*

### Bemerkung:

*Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ....*